



# **Gemeinde Anwil**

**Einladung  
zur  
2. Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**



## **Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

**Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle,**

teilzunehmen.

### **Traktanden**

#### **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016.

#### **2. Budget 2017**

- 2.1. Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Genehmigung der Investitionen 2017
- 2.3. Festsetzen der Gebühren, Beiträge und Gemeindesteuern 2017
- 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### **3. Einbürgerung von Degel Uwe, geb. 18.04.1963 in Baden-Baden (Deutschland)**

mit Rhoden Halina Anne, geb. 27.03.2001 in Jacksonville Beach (Vereinigte Staaten)

#### **4. Verschiedenes**

- 4.1. Aufnahme Jungbürger/innen
- 4.2. Info Wasserversorgung
- 4.3. Info Spielplatz, Kreditabrechnung
- 4.4. Gemeindeweihnachtsfeier
- 4.5. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anschliessend sind alle zum gemütlichen Zusammensein und Austausch beim Apéro eingeladen.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, 14. November 2016     | 18.00 - 19.30 Uhr |
| Donnerstag, 17. November 2016 | 10.00 - 11.30 Uhr |
| Montag, 21. November 2016     | 18.00 - 19.30 Uhr |

Diese Einladung finden Sie ab Montag, 14. November 2016 auch im Internet unter [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) Stichwort Gemeindeversammlung.

Das Beschlussprotokoll dieser Einwohnergemeindeversammlung kann ab Montag, 28. November 2016 auf der Homepage [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Einwohner-Gemeindeversammlung!

## 2. Budget 2017

- 2.1. Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Genehmigung der Investitionen 2017
- 2.3. Festsetzen der Gebühren, Beiträge und Gemeindesteuern 2017
- 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

---

### 2.1. GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2017 DER EINWOHNERGEMEINDE

#### Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2017

##### Allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinde Anwil steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Bereits heute kann die Gemeinde nur 43% des Aufwands durch die Gemeindesteuern bewältigen. Die übrigen 57% werden durch den Finanzausgleich des Kantons finanziert.

Das Eigenkapital des Finanzvermögens der Gemeinde hat sich über die letzten Jahre auf unter Fr. 100'000.00 vermindert. Die Gemeinde Anwil muss zwingend auf ein Eigenkapital von Fr. 250'000.00 zurückkehren um die anstehende Fremdmittelbeschaffung mit genügend Sicherheit zu unterlegen. Durch den anstehenden Bau in der Wasserversorgung wird die Verschuldung auf Fr. 3.7 Mio. ansteigen. Die Prokopf-Verschuldung von Fr. 6'300.00 wird im Kanton einen Rekordwert darstellen.

Zudem wird bis zum Jahr 2020 der jährliche Finanzausgleich für Anwil sukzessive bis zu einem Betrag von Fr. 200'000.00 tiefer ausfallen. Dieser Betrag wird mit Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen aufgefangen werden müssen. Per 2019 wird ebenfalls das Legat der Emma Schaffner aufgebraucht sein. Aus dem Legat werden die Hälfte der Beiträge an die Spitex und die Pflegefinanzierung an Heimwohnende bezahlt. Der Wegfall der Beiträge aus dem Legat wird eine Kostenerhöhung von ca. Fr. 40'000.00 pro Jahr zur Folge haben. Die letzte Steuererhöhung wurde im November 2015 beschlossen, was zusätzliche Steuereinnahmen von Fr. 50'000.00 pro Jahr ergab. Um die Finanzkraft der Gemeinde Anwil zu sichern, muss ein konsequentes Kostensparprogramm umgesetzt werden, damit nachhaltig Fr. 150'000.00 resp. 10% pro Jahr auf der Kostenseite reduziert werden können. Ein Quervergleich zu den Kostenstrukturen von anderen Gemeinden hat gezeigt, dass diese Sparziele realisierbar sind.

Folgende Massnahmen sind geplant oder wurden bereits eingeleitet:

- Einführung eines 2-stufigen Budget-Bewilligungsprozesses für 2017.
- Der Gemeinderat verzichtet mit Hoffnung auf Nachahmungs-Effekt auf 10% der Entschädigung.
- Abschaffung von Spesenauszahlungen ohne vorherige Ausgabenbewilligung durch die zuständige Gemeinderätin, den zuständigen Gemeinderat.
- Die Konditionen mit bestehenden Lieferanten werden neu verhandelt.
- Die Teilzeit-Stellen resp. die Aufgaben für Nebenämter werden neu geordnet.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle für die bisherige Loyalität herzlich danken. Die Signale aus der Bevölkerung ermutigen uns, die Massnahmen zu realisieren und wir hoffen weiterhin auf Ihre breite Unterstützung zählen zu können

##### Vorgehensweise für Budgetierung 2017

Um die Ziele eines kurzfristigen Ertragsüberschusses durch reduzierte Kosten zur Wiederherstellung der Eigenkapitaldecke sicherzustellen, wurde ein 2-stufiges Kostenbewilligungsverfahren eingeführt. Künftig wird zwischen 2 Kostenfreigabe-Arten unterschieden:

##### Bewilligte Kosten:

- Laufende Verpflichtungen: diese Kosten werden in jedem Falle ausgegeben (Löhne, Mieten etc.)

- Eventual-Verpflichtungen: das sind nur abschätzbare Kosten infolge externer Faktoren (Krankenpflege, Sozialfälle, KESB, Risiko-Eskalationen etc.)

#### Vorbewilligte Kosten:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Kosten ohne vertragliche Grundlage. Die Ausgabenposten sind nur provisorisch reserviert und sind erst bewilligt, wenn es die Kosten-Situation im Verlauf des Jahres zulässt.

#### **Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse**

Das Budget 2017 der Einwohnerkasse weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 126'500.00 gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr.43'500.00 im Budget 2016 auf. Der gesamte Jahresaufwand ist um rund 6.6 % tiefer als im Vorjahr. Der Ertrag ist um 2 % höher als im Vorjahr.

| Budget 2016      |                  | Sachgruppe                      | Budget 2017      |                  |
|------------------|------------------|---------------------------------|------------------|------------------|
| Aufwand          | Ertrag           |                                 | Aufwand          | Ertrag           |
| 308'800          | 36'000           | Allgemeine Verwaltung           | 295'400          | 36'700           |
| 109'100          | 26'700           | Öff. Ordnung und Sicherheit     | 101'500          | 27'900           |
| 1'038'500        | 33'000           | Bildung                         | 1'025'700        | 56'400           |
| 113'900          | 30'800           | Kultur, Sport und Freizeit      | 112'200          | 35'000           |
| 180'400          | 97'900           | Gesundheit                      | 111'200          | 52'500           |
| 228'500          | 51'500           | Soziale Sicherheit              | 241'000          | 63'200           |
| 254'900          | 42'100           | Verkehr                         | 214'700          | 38'100           |
| 297'500          | 270'800          | Umweltschutz und Raumplanung    | 301'300          | 278'400          |
| 243'900          | 237'600          | Volkswirtschaft                 | 247'900          | 242'400          |
| 70'200           | 1'975'800        | Finanzen und Steuern            | 41'800           | 1'988'600        |
| <b>2'845'700</b> | <b>2'802'200</b> | <b>Total Aufwand und Ertrag</b> | <b>2'692'700</b> | <b>2'819'200</b> |
|                  | 43'500           | <b>Aufwandüberschuss</b>        |                  |                  |
|                  |                  | <b>Ertragsüberschuss</b>        |                  | <b>126'500</b>   |

#### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierung **Antenne** rechnet mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2017 in Höhe von Fr. 9'700.00.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2017. Budgetiert ist ein Mehrertrag von Fr. 52'700.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von Fr. 12'100.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehraufwand von Fr. 1'900.00 gerechnet.

Für den **Wärmeverbund** ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'500.00 vorgesehen.

#### Erfolgsrechnung Antennenkasse

| Budget 2016 |        |                          | Budget 2017 |        |
|-------------|--------|--------------------------|-------------|--------|
| Aufwand     | Ertrag | Einnahmen                | Aufwand     | Ertrag |
| 30'700      | 30'700 | Total Aufwand und Ertrag | 25'300      | 35'000 |
| 0           |        | Einlage in Eigenkapital  | 9'700       |        |

#### Erfolgsrechnung Wasserkasse

| Budget 2016 |         |                          | Budget 2017 |         |
|-------------|---------|--------------------------|-------------|---------|
| Aufwand     | Ertrag  | Einnahmen                | Aufwand     | Ertrag  |
| 116'600     | 139'000 | Total Aufwand und Ertrag | 98'800      | 151'500 |
| 22'400      |         | Einlage in Eigenkapital  | 52'700      |         |

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigungskasse

| Budget 2016 |        | Budget 2017               |        |        |
|-------------|--------|---------------------------|--------|--------|
| Aufwand     | Ertrag | Aufwand                   | Ertrag |        |
| 85'200      | 79'900 | Total Aufwand und Ertrag  | 82'100 | 70'000 |
|             | 5'300  | Entnahme aus Eigenkapital |        | 12'100 |

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigungskasse

| Budget 2016 |        |                           | Budget 2017 |        |
|-------------|--------|---------------------------|-------------|--------|
| Aufwand     | Ertrag | Einnahmen                 | Aufwand     | Ertrag |
| 31'400      | 36'900 | Total Aufwand und Ertrag  | 28'800      | 26'900 |
|             | 4'500  | Entnahme aus Eigenkapital |             | 1'900  |

Erfolgsrechnung Wärmeverbundkasse

| Budget 2016 |         |                          | Budget 2017 |         |
|-------------|---------|--------------------------|-------------|---------|
| Aufwand     | Ertrag  | Einnahmen                | Aufwand     | Ertrag  |
| 189'200     | 205'000 | Total Aufwand und Ertrag | 172'500     | 210'000 |
| 15'800      |         | Einlage in Eigenkapital  | 37'500      |         |

**Bemerkungen zu den einzelnen Konten****Grundsätzliches**

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern. Dabei sollte sich jede Gemeinde den Begriff „wesentlich“ definieren, in den Erläuterungen offen legen und im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert lassen. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung kumulativ zu erfüllenden Kriterien (Abweichung von 10% und mindestens Fr. 5'000.00).

Erfolgsrechnung**Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto Fr. 258'700.00 um Fr. 14'100.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

- 0120.3000 Der Gemeinderat verzichtet im Sinne einer Symbolwirkung auf 10% der Entschädigung und reduziert die Dauer der Sitzungen.
- 0220.3132 Auf den Bezug von externen Dienstleistungen für die Erfüllung von unkritischen Aufgaben wird verzichtet.
- 0220.3611 Der Steuerbezug der Gemeindesteuern wird durch den Kanton durchgeführt, wofür der Gemeinde Kosten entstehen.
- 0290.3144.01 Die Unterhaltsarbeiten im alten Schulhaus sind abgeschlossen.

**Öffentliche Sicherheit**

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 73'600.00 fallen um Fr. 8'800.00 tiefer aus als 2016 budgetiert. Der Hauptgrund sind tiefere Kosten im Zivilschutz.

**Bildung**

Die budgetierten Nettokosten für die Bildung fallen mit Fr. 969'300.00 um Fr. 36'200.00 tiefer aus als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

- 2110.3020 Ab dem Schuljahr 2016/17 besuchen weniger Kinder den Kindergarten. Dies führt zu Minderkosten von Fr. 15'700.00.
- 2120.3020 Durch das finanzielle Ausgliedern der Schulleitungskosten entstehen auf diesem Konto Fr. 16'000.00 tiefere Kosten.
- 2120.3040 Aufgrund von Änderungen im Personal entstehen neue Erziehungszulagen von Fr. 8'000.00.
- 2120.3052 Im Jahr 2017 werden um Fr. 9'900.00 tiefere Kosten an die Pensionskasse erwartet.
- 2120.3110 Restliches für HARMOS nötiges Mobiliar wurde im Jahr 2016 angeschafft. Im Jahr 2017 sind keine besonderen Aufwendungen mehr nötig. Der Betrag reduziert sich deshalb gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 11'900.00.
- 2190.3020 Die Kosten für die Schulleitung werden neu in einem separaten Konto geführt.

**Kultur und Freizeit**

Der Nettoaufwand ist um Fr. 5'900.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr und beträgt Fr. 77'200.00. Der Hauptgrund sind tiefere Kosten bei der Kultur und beim Unterhalt des Sportplatzes.

Antennenkasse:

Die Antennenkasse schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 9'700.00 ab. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind:

- 3321.3144 Die Kosten für den Unterhalt reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'500.00 aufgrund weniger erwarteter technischer Störungen.

**Gesundheit**

Der budgetierte Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23'800.00 auf Fr. 58'700.00.

Wesentliche Veränderungen:

- 4120.3614 Wir erwarten gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Pflegefinanzierung um
- 4120.4511 Fr. 49'000.00 tiefere Kosten. Die Hälfte dieses Betrages kann dem Legat von Emma Schaffner belastet werden. Dieser Betrag ist somit ebenfalls um Fr. 24'500.00 tiefer als 2016.

**Soziale Sicherheit**

Die Nettokosten sind um Fr. 800.00 höher budgetiert als im Jahr 2016 und belaufen sich auf Fr. 177'800.00.

Wesentliche Veränderungen:

- 5730.3635 Die Kosten im Asylwesen waren im Vorjahr zu tief budgetiert. Deshalb
- 5730.4611 steigen sie im Vergleich um Fr. 10'000.00. Im Gegensatz erhöht sich die Entschädigung des Kantons ebenfalls um Fr. 10'000.00.

**Verkehr**

Der Nettoaufwand für den Bereich Verkehr beläuft sich auf Fr. 176'600.00 und ist somit gegenüber 2016 um Fr. 36'200.00 tiefer.

Wesentliche Veränderungen:

- 6150.3130 Die Ausgaben für die temporären Arbeitskräfte des Werkhofes sollen im Jahr 2017 reduziert werden. Deshalb werden um Fr. 11'000.00 tiefere Kosten eingesetzt.
- 6150.3141.02 Aufgrund der finanziellen Situation sind im Jahr 2017 keine Heisststeuerungen geplant. Dies bringt Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 20'000.00.

**Umweltschutz und Raumordnung****Wasserversorgung**

Die Wasserkasse weist einen Mehrertrag von Fr. 52'700.00 auf. Er ist somit gegenüber dem Vorjahr um Fr. 30'300.00 höher.

Wesentliche Veränderungen:

7101.4240.01 Mit der Erhöhung des Wasserpreises per 01.07.2016 steigen die Einnahmen gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 12'500.00.

**Abwasserbeseitigungskasse**

Die Abwasserbeseitigungskasse weist einen Mehraufwand von Fr. 12'100.00 auf. Er ist somit um Fr. 6'800.00 höher als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

7201.4940 Aufgrund der kantonalen Empfehlungen wird im Budget 2017 auf eine interne Verzinsung verzichtet. Dies verursacht gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von Fr. 9'900.00.

**Abfallbeseitigungskasse**

Die Abfallbeseitigungskasse weist einen Mehraufwand von Fr. 1'900.00 auf und ist um Fr. 2'600.00 tiefer als im Vorjahr.

**Volkswirtschaft**

Die budgetierten Nettokosten sind um Fr. 800.00 tiefer als im Vorjahr und machen mit Fr. 5'500.00 den geringsten Anteil im Budget 2017 aus.

**Wärmeverbund**

Die Wärmeverbundskasse weist einen Mehrertrag von Fr. 37'500.00 auf und ist somit um Fr. 21'700.00 höher als im Budget 2016.

Wesentliche Veränderungen:

8731.3120.02 Im Jahr 2017 sind für den Kauf der Holzschnitzel Mehrkosten von Fr. 5'000.00  
8731.3120.03 berechnet. Im Gegenzug reduziert sich der Kostenanteil beim Heizöl um Fr. 5'000.00.

8731.3132 In Zukunft wird mit tieferen Honorarkosten gerechnet. Im Budget 2017 ist gegenüber dem Vorjahr ein um Fr. 6'000.00 reduzierter Betrag eingesetzt.

8731.3940 Aufgrund der kantonalen Empfehlungen wird im Budget 2017 auf eine interne Verzinsung verzichtet. Dies verursacht gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand von Fr. 8'400.00.

8731.4250 Beim Wärmeverbund rechnen wir 2017 mit höheren Verkäufen von Fr. 5'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

**Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag beträgt Fr. 1'946'800.00 und ist damit um Fr. 41'200.00 höher als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

9100.3182 Auf eine Wertberichtigung auf Steuerforderungen wird verzichtet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Minderaufwand von Fr. 6'000.00.

9100.4000 Im Jahr 2017 sind um Fr. 5'000.00 höhere Steuereinnahmen budgetiert.

9101.4000 Für Steuererträge aus den Vorjahren sind Fr. 40'000.00 budgetiert. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von Fr. 25'000.00.

9300.3623 Im Jahr 2016 erfolgte aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden eine grosse Einlage in den Ausgleichsfond. Aus diesem Grund werden im Jahr 2017 keine zusätzlichen Beträge mehr erhoben. Dies erbringt Einsparungen von Fr. 11'600.00 gegenüber dem Vorjahr.



|           |  |
|-----------|--|
| 9300.4621 | Die Sonderlastenabgeltung im Rahmen des Finanzausgleichs ist aufgrund der Auszahlung 2016 um Fr. 56'100.00 höher budgetiert als im Vorjahr.  |
| 9300.4622 | Beim horizontalen Finanzausgleich erwarten wir im Vergleich mit 2015 einen um Fr. 51'400.-- höheren Betrag. In diesem Betrag sind im Gegensatz zum Vorjahr auch die Kompensationsleistungen des Kantons für die Ergänzungsleistungen und das 6. Schuljahr mit rund Fr. 126'000.00 (bisher Konto 9300.4631) eingerechnet. |
| 9610.3940 | Mit dem Verzicht auf die interne Verzinsung fallen in diesen beiden  |
| 9610.4940 | Konten Ausgaben von Fr. 9'900.00 bzw. Einnahmen von Fr. 12'000.00 weg.   |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Die Genehmigung der Budgets 2017 der Erfolgsrechnungen der Einwohnerkasse sowie den Spezialfinanzierungen Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wärmeverbund.**

\*\*\*

**2.2. GENEHMIGUNG DER INVESTITIONEN 2017**

Im Jahr 2017 wird in die Wasserversorgung investiert. An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wurden das Projekt und der Kredit von Fr. 2.2 Mio. genehmigt. Aus diesem Grund und aufgrund der finanziellen Lage verzichtet der Gemeinderat 2017 auf weitere grössere Investitionen.

| <i>Investitionsrechnung der Einwohnerkasse</i>                   | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
|--|-----------------|------------------|
| Hochbauten Schiessanlage Rothenfluh, letzte Tranche              | 11'400          |                  |
| Hallenbad Gelterkinden, 2. Tranche                               | 20'000          |                  |
| <hr/>  |                 |                  |
| <i>Investitionsrechnung der Wasserkasse</i>                      | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
| Es sind keine Investitionen vorgesehen.                          | 0               |                  |
| Anschlussbeiträge  |                 | 120'000          |
| <hr/>  |                 |                  |
| <i>Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigungskasse</i>        | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
| Es sind keine Investitionen vorgesehen.                          | 0               |                  |
| Anschlussbeiträge (abzüglich Rückzahlung Erschliessungsbeiträge) |                 | 40'000           |
| <hr/>  |                 |                  |
| <i>Investitionsrechnung der Abfallbeseitigungskasse</i>          | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
| Es sind keine Investitionen vorgesehen.                          | 0               |                  |
| <hr/>  |                 |                  |
| <i>Investitionsrechnung der Antennenkasse</i>                    | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
| Ausbau Antennenanlage  | 7'500           |                  |
| Anschlussbeiträge  |                 | 7'500            |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Die Genehmigung der Investitionen 2017 der Einwohnerkasse und der Spezialfinanzierungen.**

\*\*\*

**2.3. FESTSETZEN DER GEBÜHREN, BEITRÄGE UND GEMEINDESTEUERN 2017**

Beiträge und Gebühren, welche gemäss Reglementen die Gemeindeversammlung festlegt:

**Unverändert gegenüber dem Vorjahr:**

- **Einwohnerkasse**  
Einkommens- und Vermögensteuer für natürliche Personen 63 % der Staatssteuer  
Ertragssteuer für juristische Personen 4.5 %  
Kapitalsteuer für juristische Personen 2.75 ‰
- **Antennenkasse**  
Monatliche Abonnementsgebühr pro Wohnung zuzüglich Urheberrechtsgebühr Fr. 1.--/Monat Fr. 12.00
- **Wasserkasse**  
Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Fr. 2.00  
Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Landwirtschaft und Gewerbe ab einem Verbrauch von 500 m<sup>3</sup>/Jahr Fr. 1.80  
Grundgebühr pro Haushalt Fr. 300.00  
Grundgebühr pro allein stehende Person Fr. 225.00  
Bauwasser pauschal Fr. 200.00  
Unterhaltsbeitrag pro Wassermesser Fr. 20.00

**Unveränderte Beiträge und Gebühren:**

- **Wasserkasse**  
Anschlussbeitrag 4,5 %  
Berechnung aufgrund von Investitionen
- **Abwasserbeseitigungskasse**  
Anschlussbeitrag 1,5 %  
Berechnung aufgrund von Investitionen

**Information zu den Gebühren, welche der Gemeinderat festlegt:**

Die Gebühren der Abfallbeseitigungskasse, der Abwasserbeseitigungskasse, der Wärmeverbundskasse und die Hundegebühren legt der Gemeinderat gestützt auf die jeweiligen Reglemente und Verträge fest. Bei allen Spezialfinanzierungen sind ausgeglichene Rechnungen anzustreben.

Folgende Gebühren hat der Gemeinderat für das Jahr 2017 festgelegt:

**Abfallbeseitigungskasse:**

- Abfallsackgebühr 17 Liter (**neu**) Fr. 1.00
- Abfallsackgebühr 35 Liter Fr. 2.00
- Abfallcontainergebühr Gewerbe (**neu**) Fr. 0.38 pro kg (bisher Fr. 0.40)
- Gebührenmarke für Sperrgut Fr. 8.50 bis 15 kg
- Gebühr für Grüngut nach Selbsteinschätzung Fr. 50.00 / 100.00 / 200.00 / Jahr
- Kadaverabfuhr Fr. 1.50 pro kg

**Abwasserbeseitigungskasse:**

- Abwassergebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Trinkwasser und pro m<sup>3</sup> Wasser aus privaten Anlagen (Freimenge 50m<sup>3</sup>) Fr. 2.30
- Grundgebühr pro Haushalt Fr. 50.00
- Grundgebühr pro allein stehende Person in einer Liegenschaft, in welche bereits eine ganze Grundgebühr bezahlt wird. Fr. 25.00

**Wärmeverbundskasse:**

- Gebühr pro bezogene Kilowattstunde Rp. 17.30
- Grundgebühr pro kW Anschlussleistung und Jahr Fr. 58.00

**Hundegebühren:**

- Hundegebühr für den 1. Hund Fr. 80.00
- Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt Fr. 140.00

**Vergütungen gemäss Personal- und Besoldungsreglement:**

- Sitzungsstunden Behörden und Kommission Fr. 26.55
- Kilometerentschädigung Fr. 00.70

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Die Zustimmung zu den Gebühren, Beiträgen und Gemeindesteuern 2017.**

\*\*\*

**3. Einbürgerung von Degel Uwe, geb. 18.04.1963 in Baden-Baden (D)  
mit Rhoden Halina Anne, geb. 27.03.2001 in Jacksonville Beach (Vereinigte Staaten)**

---

**Einleitung**

Uwe Degel, geb. 18.04.1963 in Baden-Baden (Deutschland) ist seit dem 1. August 2002 in der Gemeinde Anwil wohnhaft. Mit Datum vom 13. November 2014 reichten Uwe Michael Degel und Grit Degel mit den Kindern Halina Anne Rhoden, geb. 27.03.2001 in Jacksonville Beach (Vereinigte Staaten) und Isabelle Marie Degel, geb. 12.10.2006 in Basel, bei der Sicherheitsdirektion BL das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Anwil ein. In der Zwischenzeit wurde das Gesuch von Grit und Isabelle Degel infolge Wegzugs nach Deutschland sistiert.

**Bericht**

Gemäss § 8 des Einbürgerungsreglements vom 25. November 2009 hat der Gemeinderat am 9. November 2015 das Integrationsgespräch durchgeführt. Uwe Degel fühlt sich sehr mit der Gemeinde Anwil verbunden und integriert. Halina ist aktuell in den USA und wird nach ihrer Rückkehr das Gymnasium in Liestal besuchen. Ihr Ziel ist ein Medizinstudium in der Schweiz.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Einbürgerung von Uwe Degel und Halina Rhoden gutzuheissen.

\*\*\*

**4. Verschiedenes**

- *Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger*
  - *Info Wasserversorgung*
  - *Info Spielplatz, Abrechnung Kredit*
  - *Gemeindeweihnachtsfeier*
  - *Fragen und Anliegen aus der Versammlung*
-

## **Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2016 Mittwoch, 8. Juni 2016, 20.00 - 22.30 Uhr, Mehrzweckhalle Anwil**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst im Namen des Gemeinderates die **42 Anwesenden, davon 41 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen.

In seiner Einleitung schaut der Gemeindepräsident auf das letzte halbe Jahr zurück:

Mit der Gemeindegewinnachtsfeier der Schule am Sonntag, 20. Dezember wurde mit einem traditionellen Fest die Adventszeit beendet und gleichzeitig die schöne und ruhige Weihnachtszeit eingeläutet.

Unser schon zur Tradition gehörender Behördenabend am Freitag, den 15. Januar war auch in diesem Jahr ein toller Anlass den keiner missen möchte.

Am Dienstag, den 2. Februar fand die Veranstaltung Kontroverse vom Verein Erlebnisraum Tafeljura statt. Das Thema war die Gestaltung der Kernzone für die Zukunft, welches auf grosses Interesse gestossen war. Im Alten Schulhaus hatten wir kaum genügend Sitzplätze.

Das Wochenende vom 28. Februar war den Gemeinderatswahlen und verschiedenen Abstimmungen gewidmet. Nach dem Rücktritt von Vize-Gemeindepräsidentin Brigitte Schaffner galt es die Nachfolge zu regeln. Mit Peter Brügger wurde dann ein sehr erfahrener Mann glanzvoll wieder gewählt. Peter wird nach einer 4-jährigen Pause, das Amt am 1. Juli übernehmen.

Auch dieses Jahr haben alle Vereine ihre Jahresversammlungen durchgeführt. Der Gemeinderat versucht immer den Versammlungen beizuwohnen, um so den Vereinen seine Wertschätzung zu zeigen.

An den beiden Samstagen vom 2. April und 9. April haben verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner nach dem Aufruf in den Gemeindenachrichten Fronarbeiten geleistet und zwar beim Alten Schulhaus bei der Umgestaltung des Gartens und beim Rückbau des alten Spielplatzes. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die wertvolle Unterstützung.

Der Mittwoch, 13. April wird in Zukunft als Startschuss für die Regionenbildung bezeichnet werden. Anwil gehört neu zur Region Oberes Baselbiet. Die Bezeichnung Bezirk wird es in naher Zukunft nicht mehr geben. Die Region umfasst 31 Gemeinden, der ehemalige Bezirk Sissach plus Diegten und Eptingen. Wenn alles rund läuft, wird die Regionalisierung am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Somit soll auch die weitere Zusammenarbeit unter den Gemeinden gefördert werden.

Auch wird der Kanton vermehrt Aufgaben an die Regionen abgeben. Aber die müssen auch finanziell abgegolten werden. Die anderen Regionen sind: Laufental / Leimental, Birsstadt, Rheintal/Hülften, Liestal/Frenkentaler und Oberes Baselbiet. In der Zwischenzeit ist der vorgegebene Zeitplan etwas ins Stocken geraten.

Am Montag, 18. April war der Spatenstich für den neuen Spielplatz. Wie Sie bereits sehen konnten, hat sich einiges verändert. Auch die Schule hilft bei diesem Projekt mit. Hat sie doch während der Projektwoche vom 9.-13. Mai selber Hand angelegt. Am Dienstag, 28. Juni soll die Einweihungsfeier stattfinden.

Der Gemischte Chor hat am 18. Mai das Frühlingssingen an einem neuen Standort durchgeführt. Es wurden auch mit den Zuhörern einige schöne Frühlingslieder gesungen, bevor der Abend gesellig zu Ende ging.

Der Frauenverein durfte am Samstag, 28. Mai das 85-jährige Jubiläum feiern. Mit der Vernissage zum neuen Buch über die Geschichte des Frauenvereins Ammel ist dies eindrücklich gelungen. Der Vorstand des Frauenvereins hat es verstanden, alles bestens zu organisieren. Es war ein toller Anlass.

Den beiden Arbeitsgruppen Trinkwasserversorgung und Spielplatzkommission sowie allen Mitwirkenden wird ihr unermüdlicher Einsatz herzlich verdankt.

Der Gemeindepräsident eröffnet den geschäftlichen Teil:

### **Stimmzähler**

Gemeindepräsident Ernst Möckli bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Thomas Schmutz*, rechte Seite
- *Walter Gass*, linke Seite und Gemeinderatstisch

### **Traktandenliste**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

**://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.**

## 1. Protokoll

### Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

---

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen* die Beschlüsse zur 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2015. Das ausführliche Protokoll, welches zur Genehmigung vorliegt, war der Einladung beigelegt.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

#### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

**://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 wird genehmigt.**

## 2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Anwil Genehmigung

---

*Vizepräsidentin Brigitte Schaffner* stellt die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Anwil vor, welche in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'039.45 abschliesst. Im Budget 2015 wurde ein Mehraufwand von Fr. 43'100.00 erwartet. Der gesamte Jahresaufwand ist um 10.8 % und der Jahresertrag um 7.1 % höher als budgetiert.

Alle Abweichung von mindestens Fr. 5'000.00 zum Budget wurden in der Einladung separat ausgewiesen und erklärt.

Der Aufwandüberschuss ist höher ausgefallen, als erwartet. Der finanzielle Ausblick auf die Zukunft mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz und der zu erwartenden Kostensteigerung ist zudem nicht gerade rosig.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Brigitte Schaffner die Zahlen zur Rechnungslegung 2015.

Im Jahre 2015 haben die Steuererträge rund 47% aller Einnahmen ausgemacht. Der Finanzausgleich betrug Fr. 958'600.00. Die Kompensationsleistungen hätten eigentlich Fr. 46'700.00 höher ausfallen müssen. Aber der Kanton hat die Entlastungszahlungen aus den Ergänzungsleistungen zurück behalten. Dazu werden wir unter Traktandum 6 näher informieren.

Auf der Folie mit dem Ausgabenvergleich zwischen der Rechnung und dem Budget ist ersichtlich, wohin unserer Ausgaben fliessen. Bei den Ausgaben "Soziale Wohlfahrt" ist festzuhalten, dass seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahre 2011 die Gemeinden keine Beiträge mehr an Altersheime zahlen, sondern neu einen Anteil der Pflegekosten ihrer Einwohner/innen übernehmen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den jeweiligen Pflegestufen. Unabhängig von der Einkommens- oder Vermögenshöhe der Pflegebedürftigen, sind die Gemeinden ab Pflegestufe 4 beitragspflichtig. Der Gemeindebeitrag bewegt sich zwischen Fr. 22.00 und Fr. 132.00 pro Tag bzw. zwischen Fr. 660.00 und Fr. 3'960.00 pro Monat.

41% der Ausgaben werden für den Personalaufwand verwendet, 20% gehen zulasten des Sach- und Betriebsaufwands und nochmals rund 24% sind Beiträge an den Kanton, andere Gemeinden, Verbänden und Privatpersonen. Auf der Einnahmenseite sind 52% auf Steuern und Gebühren zurückzuführen und 34% aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

¼ des Personalaufwands werden für das Verwaltungs- und Betriebspersonal und mehr als die Hälfte wird für die Beschäftigung des Lehrpersonals verwendet. In dieser Berechnung sind noch keine Sozialleistungen berücksichtigt, welche zusätzliche 17% des Aufwandes ausmachen. Beim Sach- und Betriebsaufwand sind rund ¼ für Energie-, Heizungs-, Wasser- und Abwasserkosten, ¼ für Dienstleistungen und Honorare und fast 1/5 für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt. Am Ende verbleibt anstelle des budgetierten Mehraufwands in Höhe von Fr. 43'100.00 ein Mehraufwand in der Höhe von Fr. 144'039.45, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Der hohe Mehraufwand verlangt nach Massnahmen. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission entschieden, ab sofort und speziell beim Budget 2017 Sparmassnahmen durchzuführen. Gleichzeitig wird ein sofortiger Investitionsstopp geprüft.

Die Investitionsrechnung zeigt auf, dass wir im Jahre 2015 über Fr. 800'000.00 investiert haben. Die mittel- und langfristigen Schulden sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 300'000.00 auf Fr. 1.78 Mio. angewachsen. Die Gemeinde musste zur Überbrückung für die Differenz von Fr. 500'000.00 ein kurzfristiges Darlehen zu sehr günstigen Konditionen aufnehmen.

Die Abwasserkasse verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von Fr. 1,2 Mio. In der Wasserkasse verzeichnen wir noch immer einen Bilanzfehlbetrag in Höhe von Fr. 42'000.00. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserversorgung prüft der Gemeinderat einen Antrag an den Regierungsrat, einen Teil des Eigenkapitals der Abwasserkasse in die Wasserkasse transferieren zu dürfen.

Bei den Vorfinanzierungen sind gesamthaft Fr. 120'000.00 für die Sanierung des alten Schulhauses und der Mehrzweckhalle verbucht. Die Vorfinanzierungen werden ab 2016 per Verrechnung mit den Abschreibungen innerhalb von 5 Jahren aufgelöst. Die Auflösung wird die Erfolgsrechnung entlasten.

Am Ende verweist Brigitte Schaffner noch auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sowie auf die Zusammenstellung der Investitionen, welche in der Einladung zur heutigen Versammlung detailliert aufgelistet sind.

#### **Beratung**

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

#### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

*Werner Schweizer* liest den Bericht aus der Prüfung vom 17. Mai 2016 vor. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Versammlung die Genehmigung der Rechnung 2015. Die ausführlichen Antworten und Informationen während der Prüfung werden verdankt.

#### **Beratung**

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

**://: Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Anwil wird genehmigt.**

### **3. Revision Steuerreglement Genehmigung**

*Vizepräsidentin Brigitte Schaffner*: Das Steuerreglement der Gemeinde Anwil ist schon über 40 Jahre alt. Mit dem Entscheid, die Veranlagung der unselbständigen und nichterwerbstätigen Steuern an die Kantonale Steuerverwaltung zu übertragen, wurde eine Überarbeitung sowie eine Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen notwendig. Als Grundlage diente das kantonale Musterreglement. Das neuformulierte Reglement bietet dem Gemeinderat die Entscheidungsgrundlage über die Festlegung der Veranlagungsstelle. Der Zinssatz richtet sich nach den Kantonalen Staatssteuern. Das Reglement tritt nach Genehmigung rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.

#### **Beratung**

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

- ://: 1. Das neue Steuerreglement wird in dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wortlaut genehmigt.**
- 2. Das bisherige Steuerreglement vom 23. Januar 1975 wird aufgehoben.**
- 3. Das neue Steuerreglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.**

### **4. Projekt Wasserversorgung - Neubau Reservoir Genehmigung Projekt und Kredit von Fr. 2,2 Mio.**

Anlässlich der separaten Informations-Veranstaltung vom 25. Mai 2016 wurde das Projekt Wasserversorgung ausführlich vorgestellt. Mit der heutigen Vorlage wird der Baukredit für die Realisierung des Projekts genehmigt.

*GR Marcel König* fasst nochmals die Gründe für die Investitionen zusammen: Das bestehende Reservoir verfügt über eine ungenügende Speicherleistung, was zu einer geringen Versorgungssicherheit sowie Löschwasser-Reserve führt. Der aktuelle Standort ist zu tief gelegen (→ unzureichender Vordruck), das Reinwasserbecken ist undicht (→ Hygienerisiko). Zudem weist die Wasserkasse einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher innert 3 Jahren abgetragen werden muss.

Das neue Projekt generiert einen Investitionsbedarf in Höhe von Fr. 2,2 Mio., welcher einerseits durch eine Fremdkapitalaufnahme sowie durch die bereits beschlossene Erhöhung der Grundgebühr per 1.1.2016 sowie durch die heute zu genehmigende per 1.7.2016 zu erhöhende Wasserbezugsgebühr von zusätzlich Fr. 0.50 / m<sup>3</sup> finanziert wird. Wie bereits angekündigt, wird mit dem ebenfalls heute zur Genehmigung vorliegenden neuen Wasserreglement diese Preisanpassung untermauert, um ebenfalls die rechtliche Grundlage zu bilden, dass der noch immer vorliegende Bilanzfehlbetrag in der Wasserkasse innert 3 Jahren ausgeglichen werden kann. Für die systematische Erneuerung des Wasserlei-

tungsnetzes ist evtl. in den nächsten 10-15 Jahren mit einer erneuten Erhöhung des Wasserpreises zu rechnen.

Nach der Zustimmung zum vorliegenden Projekt sowie nach Vorliegen der Fremdkapitalzusage, erfolgen die Projektierung, die Durchführung des Bewilligungsverfahrens sowie eine öffentliche Ausschreibung der Arbeiten. Die Realisierung ist ab Januar 2017 vorgesehen, damit eine Inbetriebnahme im Februar 2018 erfolgen kann.

### **Beratung**

*Peter Burri* bekundet Mühe mit einer generellen Erhöhung des Wasserzinses. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb die Grossverbraucher einen tieferen Wasserzins bezahlen müssen. Er schlägt eine Vereinheitlichung des Wasserzinses für alle Verbraucher in Höhe von Fr. 2.00 / m<sup>3</sup> vor.

*GR Marcel König*: Die Grossbetriebe verbrauchen mehr Volumen, weshalb ein reduzierter Wasserzins angemessen ist. Eine ähnliche Diskussion wurde bereits bei der Aufteilung der Grundgebühr geführt, welche nicht mehrheitsfähig war.

*Samuel Schaffner*: Die Wasserabgabe käme ohne uns Grossverbraucher für die Normalverbraucher viel teurer zu stehen. Im Gegenzug könnte er als Mehrverbraucher auch ein höheres Mitspracherecht geltend machen. Je mehr Wasser er bezieht, desto mehr fliesst auch in die Kasse. Seine Kühe benötigen kein qualitativ so hochwertiges Wasser, trotzdem unterstützt er das vorliegende Projekt solidarisch und zugunsten der guten Wasserqualität.

*Peter Burri*: Die öffentliche Wasserversorgung ist kein privates Werk. Wenn dem so wäre, wäre auch der Preis anders. Wieso wehren sich die Grossverbraucher gegen eine Erhöhung von zusätzlichen Fr. 0.20 / m<sup>3</sup>?

*Werner Schweizer* schliesst sich dem Votum von Samuel Schaffner an. Wenn die Kosten für die Kleinbezüger gleich hoch wären wie diejenigen für die Grossbezüger, müssten die Anschlusskosten neu aufgeteilt werden.

*Peter Burri*: Diese Praxis hat jahrelang funktioniert. Es ist für Ammel untypisch, so zu differenzieren.

*Peter Brügger* bestätigt, dass die Kostenaufteilung zwischen Klein- und Grossbezügern von Beginn an angewandt wurde. Dies sei für die Landwirtschaftsbetriebe mehr als gerechtfertigt.

*GR Marcel König* weist darauf hin, dass der Vorschlag von Peter Burri mehrheitsfähig sein muss.

*Peter Burri* **beantragt**, den Wasserpreis generell für alle Bezüger auf Fr. 2.00 zu erhöhen.

### **Zwischenabstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 5 zu 36 Stimmen:

://: Der Antrag von Peter Burri, den Wasserpreis generell für alle Bezüger auf Fr. 2.00 zu erhöhen, wird abgelehnt.

*Christian Lutz* erkundigt sich, ob die Erhöhung von Fr. 0.50 für die Zukunft ausreichen wird.

*GR Marcel König*: Ziel sei nicht, die Wasserversorgung zu vergolden. Die aktuelle Erhöhung reicht für dringende Investitionen aus. Das neue Reservoir ist eine Investition für die nächsten 80 Jahre. Wie die Situation in den nächsten 20 Jahren aussehen wird, ist schwer voraus zu sagen. Gemäss Prognosen des Kantons wird der Wasserpreis auf weit über Fr. 2.00 / m<sup>3</sup> steigen. Als Folge des Investitionsstopps werden wir Wasserleitungen nur in dringenden Fällen erneuern.

*Sonja Dettwyler* stellt die Effizienz in Frage, alle Wasserzähler nochmals ablesen zu lassen. Ist eine Erhöhung rückwirkend per 1. Januar 2016 möglich?

*GR Marcel König*: Gemäss Gesetzesgrundlage ist keine rückwirkende Erhöhung möglich.

*Peter Räber* freut sich auf die gute Wasserqualität. Wenn jeder Fr. 5'000.00 - 10'000.00 bezahlt, kann die Gemeinde auf eine externe Finanzierung verzichten.

*GR Marcel König*: Diese Vorgehensweise ist rechtlich nicht möglich, ansonsten müsste eine Genossenschaft gegründet werden. Die Wasserversorgung liegt in der Aufgabenhoheit der Gemeinde, wo nicht erwartet werden kann, dass die Wasserbezüger sich finanziell beteiligen müssen. Der Gedankengang ist jedoch spannend, aber im Zuge des Zeitdrucks kann sich die Gemeinde keine Beteiligungs-Experimente leisten. Daher ist die Finanzierung auf dem konventionellen Weg zu tätigen. Der Gemeindeversammlungsbeschluss ist für eine verbindliche Kreditzusage notwendig. Zudem sind wir auch nicht in der Lage, Forderungen gegenüber Geldgebern zu stellen. Das Projekt muss jetzt einfach in einem vernünftigen Umfang fertig gestellt werden.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1 Gegenstimme sowie 1 Enthaltung:**

- ://:**
- 1. Der Rahmenkredit von Fr. 2'200'000.00 und die vorgeschlagene Wasserbezugspreiserhöhung von Fr. 0.50 / m3 werden als Paket genehmigt, damit die Gemeinde bei Finanzinstituten eine verbindliche Kreditzusage erhält.**
  - 2. Die Gemeinde führt eine öffentliche Ausschreibung für die Werkleistungen durch und beginnt mit dem Bauprojekt.**

## **5. Wasserreglement Genehmigung**

---

*GR Marcel König:* Mittelfristig wäre die Überarbeitung unseres Wasser-Reglements von 1998 in Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen Gemeinden innerhalb der Wasser-Region ohnehin fällig gewesen. Aufgrund der erforderlichen Wasserpreis-Erhöhung für die anstehenden Investitionen haben wir dieses Vorhaben im Sinne der Effizienz vorgezogen.

Mit Ausnahme der erhöhten Wasserpreise wirkt sich das Reglement für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht weiter aus. So besteht zum Beispiel keine Nachrüstpflicht bei den Hausanschlüssen aufgrund der Entwicklung bezüglich dem aktuellen Stand der Technik.

Hingegen sind Änderungen bei den Hausanschlussinstallationen künftig der Gemeinde zu melden.

### Beratung

*Heidi Guntern* erkundigt sich, weshalb der Wasserpreis von Fr. 2.00 / m3 erst auf der Tabelle im Jahre 2017 aufgeführt wird, wenn die Preiserhöhung per 1. Juli 2016 erfolgt.

*GR Marcel König* erklärt, dass der Wasserverbrauch per 30. Juni 2016 noch zum bisherigen Tarif von Fr. 1.50/m3 in Rechnung gestellt wird. Der Verbrauch ab 1.7.2016 wird erst Anfang 2017 nach der Zählerablesung zum neuen Preis von Fr. 2.00/m3 verrechnet.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:**

- ://:**
- 1. Das neue Wasserreglement wird in dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wortlaut genehmigt.**
  - 2. Das bisherige Wasserreglement vom 23. April 1998 wird aufgehoben.**
  - 3. Das neue Wasserreglement tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2016 in Kraft.**

## **6. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) Genehmigung**

---

*GR Brigitte Schaffner* erläutert, dass mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahre 2011, die Gemeinden die sogenannte Restfinanzierung der Pflegekosten übernehmen mussten. Mit dieser neuen Finanzierungsart wurden die Ergänzungsleistungen und somit vor allem der Kanton finanziell entlastet.

Ab 2016 wird die Kostenverteilung bei den Ergänzungsleistungen neu geregelt und damit fällt auch die Kantonsentlastung weg.

In den vergangenen 5 Jahren konnte der Kanton auf Kosten der Gemeinden Fr. 45 Mio. einsparen. Der Kanton hat den Gemeinden versprochen, die Entlastung in Form von Kompensationszahlungen abzugelten. Im Budget 2015 und 2016 sind diese Entlastungszahlungen gemäss Vorgaben enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation hat der Kanton jedoch letzten Sommer entschieden, gar keine Ausgleichszahlungen mehr zu leisten. Der Landrat hat diesen Entscheid korrigiert und eine einmalige und abschliessende Auszahlung von Fr. 15 Mio. beschlossen.

Auch mit der korrigierten Abgeltung fehlen den Gemeinden insgesamt noch immer Fr. 30 Mio. Der Anteil für die Gemeinde Anwil beträgt Fr. 76'300.00. Im Hinblick auf unsere finanzielle Lage sind wir auf diese Zahlung auch wirklich angewiesen.

Diese einmalige Zahlung ist erstens zu wenig und zweitens absolut unfair. Mit der vorliegenden Fairness-Initiative verlangen die Gemeinden, dass die Kantonseinsparungen bis Ende 2020 vollumfänglich kompensiert werden.

Mit seinem Entscheid hat der Kanton das Vertrauen der Gemeinden verletzt. In der heutigen schweren Zeit ist das nicht tolerierbar.

Die Initiative soll im Juli eingereicht werden. Falls der Kanton der Forderung der Gemeinden nachkommt, wird die Initiative zurückgezogen, um eine Volksabstimmung zu vermeiden.



**Beratung**

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

- ://:**
- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.**
  - 2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativgehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt Fr. 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von Fr. 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.**
  - 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
  - 4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.**

**7. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Neuwahl Amtsperiode 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

*Gemeindepräsident Ernst Möckli:* Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird - gemäss Bestimmung in der Gemeindeordnung - anlässlich der Gemeindeversammlung alle 4 Jahre neu gewählt. Die Amtsperioden laufen parallel zu den Amtsperioden des Gemeinderates, also immer 4 Jahre vom 1. Juli bis 30. Juni.

Wie Sie in den Gemeindenachrichten 02/2016 gelesen haben, tritt von der aktuellen Kommission Werner Schweizer zurück. Martin Niklaus und René Dettwiler stellen sich noch einmal für eine Amtsperiode zur Verfügung. Bis gestern Dienstag hat sich eine Person zur Wahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gemeldet. In der Person von Irene Burri steht eine ausgewiesene Fachfrau zur Wahl. Irene kennt als ehemalige Gemeindeschreiberin das ganze Metier inklusive die Finanzen natürlich bestens.

**Beratung**

Es sind keine weiteren Wahlvorschläge zu verzeichnen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig in offener Wahl:**

- ://:** Für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2020 als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:
- Irene Burri, neu
  - René Dettwiler, bisher
  - Martin Niklaus, bisher

**8. Verschiedenes****Orientierung Zusammenschluss SIVS/OBB**

*GR Marcel König* orientiert, dass der Sicherheitsverbund Schafmatt SIVS eine Zusammenlegung mit dem Sicherheitsverbund Oberes Baselbiet OBB beantragt hat. Das Vorhaben wurde geprüft und als wirtschaftlich sinnvoll betrachtet. Ab Herbst 2016 wird in den jeweiligen Gemeindeversammlungen der Verbundgemeinden darüber abgestimmt. Der Zusammenschluss ist per 1. Januar 2018 vorgesehen.

**Information Geschwindigkeitsmessungen**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli:* Wie ihr alle gesehen habt, wurde im Zeitraum vom 1. April bis 29. April an diversen Strassen die gefahrene Geschwindigkeit gemessen. In diesem Zeitraum fuhren 3033 Fahrzeuge am Geschwindigkeitsradar vorbei.

Erfreulich ist, dass nur ganz wenige - also 0.7% - die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten haben. Man darf davon ausgehen, dass es Lenker waren, die testen wollten, was wirklich drin liegt.

Nach Vorgaben der Verkehrssicherheit Baselland müssen keine Massnahmen ergriffen werden, wenn 85% der gemessenen Fahrzeuge die Geschwindigkeit einhalten und mit über 99% sind wir da weit entfernt.

Man darf auch davon ausgehen, dass die verschiedenen Wahrnehmungen eine Rolle spielen. Fährt ein Fahrzeug in einem tieferen Gang etwas Hochtourig, meint man da fährt jemand viel zu schnell.

Die Schule Anwil hat in der Projektwoche 15 Plakate "Freiwillig Tempo 30" erstellt. Diese Tafeln wurden an verschiedenen Orten aufgestellt.

Wir danken allen, die sich an dieses Tempo halten und der Schule Anwil für die bereit gestellten Plakate.

Wir werden die Auswertung der Daten in den nächsten Gemeindenachrichten 03/2016 publizieren.

### **Wahl von Schulrat und Wahlbüro**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* gratuliert im Namen des Gemeinderates den Gewählten zur Wahl in den Schulrat sowie ins Wahlbüro und wünscht allen viel Freude im Amt:

#### **Wahlbüro (5 Mitglieder):**

Amtsperiode 1. Juli 2016 - 30. Juni 2020

- Sabine Gysin
- Rita Räber
- Cornelia Schaffner
- Cristiano Santoro
- Dario Poles

#### **Schulrat (4 Mitglieder):**

Amtsperiode 1. August 2016 - 31. Juli 2020

- Claudia Boss
- Sabrina Schaffner
- Rolf Herrli
- Cristiano Santoro

### **Verabschiedung Astrid Salathé (Wahlbüro)**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* verabschiedet Astrid Salathé, welche nach 16 Jahren - davon die letzten 4 Jahre als Präsidentin - per 30. Juni 2016 aus dem Wahlbüro zurück treten wird.

Er wisse nicht, wie viele Abstimmungscouverts Astrid geöffnet und wie viele Stimmen sie gezählt habe, aber in diesen Jahren ist das wohl eine beachtliche Anzahl. Wenn wir zum Beispiel auf die letzte Abstimmung zurück blicken am Sonntag, waren es 11 verschiedene Abstimmungen. Auch sind die Anforderungen an das Wahlbüro stetig gestiegen. Die Endauszählungen sollten so schnell wie möglich in Liestal gemeldet werden. Darum wurde das Alte Schulhaus aufgerüstet und ein Internetanschluss erstellt. Unser Wahlbüro hat sich den Anforderungen immer gestellt, alles richtig gerechnet auch das Absolute Mehr in den Wahlen vom 28. Februar richtig ausgerechnet.

Ernst Möckli dankt Astrid im Namen des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner herzlich für ihren wertvollen Einsatz im Wahlbüro. Ist es doch nicht selbstverständlich, dass man 16 Jahre ein freiwilliges Amt ausübt. Es braucht auch ein grosses Verständnis aller Angehörigen, für den Bereitschaftsdienst an den Abstimmungswochenenden. Mit den besten Wünschen wird ihr in Anerkennung ihrer Leistung ein Gutschein-Geschenk überreicht.

### **Verabschiedung Werner Schweizer (RPK)**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* verabschiedet Werner Schweizer, welcher nach 8 Jahren seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erklärte. Er möchte seine Zukunft etwas ruhiger und gelassener gestalten. Auf Werner war immer Verlass, seit er seinen Wohnsitz in Ammel hat, hat er sich immer in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Als Mitglied im Wahlbüro 24 Jahre, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 8 Jahre, in verschiedenen Arbeitsgruppen Neubau Sportplatz, Sanierung Pensionskasse usw. Werner hat mit seinem Fachwissen und ruhigen Art immer dazu beigetragen, dass jedes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Pension, wird ihm der jahrzehntelange Einsatz zugunsten der Gemeinde Ammel bestens in Form eines Gutscheins für ein Sportgeschäft verdankt. Gleichzeitig übergibt ihm Ernst ein Bild, welches er per Zufall gefunden hat und auf welchem das Elternhaus von Renate Schweizer abgebildet ist.

### **Verabschiedung Brigitte Schaffner (GR)**

*Gemeindepräsident Ernst Möckli:* Nun ist es bald soweit und Brigitte wird am 30. Juni 2016 ihren letzten Tag als Gemeinderätin erleben. Was nicht heissen soll es darf später kein Comeback geben wie bei Peter Brügger.

Brigitte hat das Amt am 1. Januar 2007 als Nachfolge von Martin Niklaus angetreten. Ihre ersten Ressorts waren die Bildung, Vormundschaft und der Umweltschutz. Nach dem Rücktritt von Raoul Wyss hat Brigitte das Ressort Finanzen übernommen. Mit Zahlen kann Brigitte bestens umgehen und sie ist im Element. Brigitte hat es verstanden an jeder Gemeindeversammlung die Rechnung oder das Budget zu erläutern, dass es für alle verständlich war.

Brigitte war auch als Vertreterin des Gemeinderates im Schulrat vertreten. Dort hat sie es ausgezeichnet verstanden, die Wünsche und Anliegen der Schulleitung und Lehrer abzuwägen, ob die Umsetzung für die Gemeinde finanziell möglich ist, ohne dass die Schule ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen könnte.

Brigitte hatte ja die Lehre als Verwaltungsangestellte in ihrer Heimat absolviert. Als sie dann nach Anwil zog, wurde sie schon sehr früh angefragt, ob sie nicht das Amt als Gemeindeschreiberin übernehmen möchte und der Vorgänger damals war kein anderer als Martin Niklaus - wie Jahre später als sie in den Gemeinderat kam. Brigitte übte das Amt als Gemeindeschreiberin bis 1998 aus. Und wer weiss, wenn Martin in 20-30 Jahren das Amt als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionsmitglied abgibt, ist die Nachfolgerin vielleicht wieder Brigitte. Aller guten Dinge sind ja bekanntlich drei wie man so schön sagt.

Nun die nahe Zukunft sieht so aus, dass Brigitte ein 20% Pensum in der Administration im Finanzwesen ausführen wird. Das heisst, wir dürfen weiterhin von ihrem Fachwissen profitieren und der Gemeinderat weiss das zu schätzen. Wir freuen uns - wenn auch in einer anderen Funktion - auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Ernst Möckli dankt Brigitte herzlich für alles, was sie in diesen 9 ½ Jahren als Gemeinderätin für die Gemeinde Ammel geleistet hat und überreicht ihr einen Geschenkgutschein.

### **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

Keine weiteren Wortbegehren.

*GP Ernst Möckli* bedankt sich beim Ratskollegium, den Verwaltungs- und Werkhofangestellten bestens für ihre Arbeit und Unterstützung. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle, die in den verschiedenen Aufgaben mithelfen.

Um 22.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden eine gute Sommerzeit.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Die Schreiberin:

sig. Ernst Möckli

sig. Miyuki Verheijen